



Sedler-Versicherungsbüro GmbH

Newsletter

Sturmschaden – wer haftet für umgestürzte Bäume?

Ein umgestürzter Baum, der auf einem Nachbargrundstück einen Schaden verursacht, bildet nicht automatisch eine Haftungsgrundlage für den Baubesitzer. Die jeweiligen Umstände definieren die Schuldfrage.

Bei einem Sturm waren zwei Bäume des Nachbarn A auf das Grundstück des Nachbarn B gefallen und beschädigten dabei dessen Carport samt PKW. B machte daraufhin seinen Nachbarn A für den Schaden verantwortlich mit der Begründung, dass dieser, trotz wiederholt geäußelter Bedenken des B an der Standfestigkeit der Bäume, keine Notwendigkeit sah, die Bäume zu fällen. A fühlte sich jedoch zu unrecht beschuldigt, da er seine Bäume vor noch nicht einmal einem Jahr durch eine Sachverständige hatte überprüfen lassen, die zwar optische Mängel jedoch keinen Zweifel an der Standfestigkeit der Bäume feststellte. Da keine Einigung zwischen den Nachbarn erzielt werden konnte, wurde der

Fall vor das Oberlandesgericht Brandenburg gestellt.

Nach Meinung der Richter konnte Nachbarn A keine Verletzung seiner Verkehrssicherungspflicht vorgeworfen werden, die eine Übernahme des entstandenen Schadens begründet hätte. Nach Auffassung des Gerichts lässt sich nämlich nicht generell festlegen, wie oft und in welchem Maß ein privater Grundstückseigentümer Baumkontrollen durchführen muss. Verschiedene Faktoren wie das Alter, der Zustand und der Standort eines Baumes spielen hierbei eine Rolle. Zu einer zusätzlichen Überprüfung der Bäume wäre Nachbar A nur verpflichtet gewesen, wenn von den Bäumen eine besondere Gefahr ausgegangen wäre oder wichtige Tatsachen eine solche hätten vermuten lassen können. Da Nachbar A somit kein Verschulden an dem Umstürzen der Bäume trifft, ist er auch nicht verpflichtet für den Schaden aufzukommen.



Anja Blazynski
Newsletterredakteurin

Für Schäden, die durch Sturm umgestürzte, gesunde Bäume am Haus oder benanntem Grundstückszubehör verursachen, kommt in der Regel die Gebäudeversicherung des Eigentümers des beschädigten Hauses auf, auch wenn die Bäume nicht zu seinem Grundstück gehören. Fällt der Baum durch Sturm auf ein Auto, wird der Schaden über die Kfz-Teilkaskoversicherung unter Berücksichtigung der jeweiligen Selbstbeteiligung reguliert.

Sedler unterstützt die Jugend

Seit kurzem sind wir Trikotsponsor der Knabenmannschaft der Jahrgänge 1999 und 2000 des Mariendorfer Hockey Club. Wir wünschen den Jungs viel Erfolg bei den kommenden Spielen in den neuen Trikots.



Die Knabenmannschaft (Jahrgang 1999 und 2000) des Mariendorfer Hockey Clubs